

Absender: Vorname und Nachname

Magstadt, den xx.04.2021  
Straße Nr.  
71106 Magstadt

Magstadt, im April 2021

Gemeinde Magstadt  
Bürgermeister Florian Glock  
Marktplatz 1  
71106 Magstadt

MUSTER



## Information für Bürger - Zukunft der Gemeinde Magstadt

zukunft-magstadt@outlook.de  
www.buergerforum-magstadt.de

Stellungnahme und Einspruch gegen das Planfeststellungsverfahren  
Osttangente gemäß Beschluß vom 23.02.2021

Sehr geehrter Herr Glock, sehr geehrte Damen und Herren,

Mit der folgenden Stellungnahme erhebe ich Einspruch gegen das Planfeststellungsverfahren "Osttangente" und lehne den Bau des Objektes ab.

Begründung:

*Gründe für die Ablehnung, alles benennen, was wichtig ist für Sie.  
Je konkreter Sie formulieren, um so schwieriger ist die Ablehnung.*

Persönliche und allgemeine Betroffenheit:

*Gründe, die Sie und Ihre Familie persönlich betreffen. Schreiben Sie in der "Ich-Form". Beeinträchtigung der Gesundheit, Gefährdung, Wertverlust, Schäden am Eigentum, verminderte Lebensqualität. Beeinträchtigung des Lebensumfeldes, Beeinträchtigung der Freizeitmöglichkeiten. Sie müssen nichts beweisen, sichern sich aber spätere Ersatzansprüche.*

*Pauschale Gründe ohne konkreten Bezug auf einzelne Sachverhalte. Betroffenheit und Sorge um das Wohl Ihrer Zukunft, der Gemeinde, der Verschwendung von Steuergeldern oder die Sorge um die Zukunft Ihrer Kinder und Kindeskiner. Je mehr desto erfolgreicher wird Ihr Widerspruch. Wer nicht widerspricht, der akzeptiert automatisch was dann geschieht.*

Ich bitte Sie, die Stellungnahme und Argumente zum Einspruch zu berücksichtigen und sie in die weitere Bewertung des Planfeststellungsbeschluss einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Absender (persönliche handschriftliche Unterschrift)

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Am 23.02.2021 wurde das Planfeststellungsverfahren für die Osttangente vom Gemeinderat erneut beschlossen. Laut Gerichtsurteil von 2014 ist es Magstadt nur erlaubt, eine der beiden Straßen zu betreiben

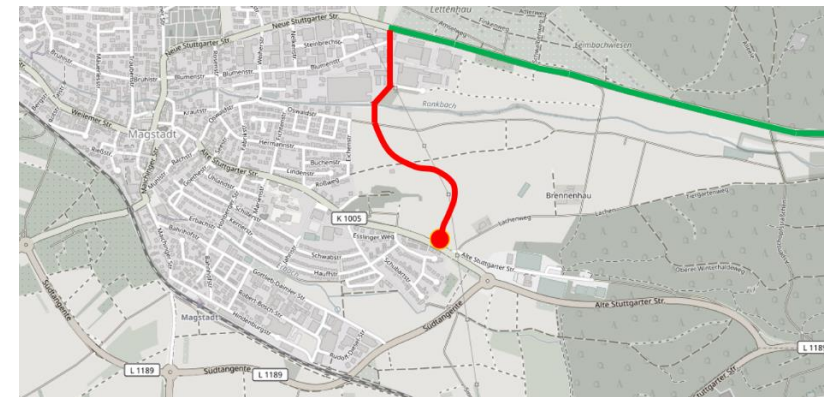
entweder Hölzertalstraße oder Osttangente

Nur durch Ihren Einspruch bis zum 30.04.2021 (Posteingang) lässt sich die Hölzertalstraße erhalten und der Bau der Osttangente verhindern.

Wir haben für Sie Informationen und Kritikpunkte auf den Innenseiten, sowie ein Musterschreiben auf der Rückseite zusammengestellt.

Die offiziellen Unterlagen finden Sie auf

- <https://www.magstadt.de/de/verwaltung/bauen-planen/bebauungsplanverfahren>



Quelle: openstreetmap.de

**Gemeinsam für die Hölzertalstraße**

Interessengemeinschaft  
Hölzertalstraße

Bürgerforum Magstadt

## Allgemeine Begründungen gegen die Osttangente

- Durch die Südumfahrung gibt es kaum noch Fremdverkehr auf der Hölzertalstraße.
- Den Lkw-Verkehr mit Kontrollen zwischen Rathaus und Friedhof begrenzen.
- Erreichbarkeit Gewerbegebiet Ost über die Hölzertalstraße mit guter Anbindung an das überregionale Straßennetz erhalten.  
(20 LKW durch's Hölzertal oder 6.600 PKW/LKW über die Osttangente und 10.450 PKW/LKW an den Buchen auf der „L1189 neu“ zusätzlich?)
- Bei einer Havarie auf der „L1189 neu“ ist kein Weg nach Osten offen.
- Die Osttangente kostet ca. 4 Mio €, die Magstadt angesichts weiterer, erforderlicher Projekte aus Eigenmitteln nicht finanzieren kann.  
Zu teuer für eine Maßnahme, die weder ihre Bestimmung erreicht noch benötigt wird und durch die Schließung der Hölzertalstraße der Zukunftsentwicklung von Magstadt entgegensteht.
- Renninger-/Weilemer Str. und Neue Stuttgarter Str. gehören nicht zum direkten Ortskern und bleiben durch die Osttangente als Verkehrsweg unverändert. Sowohl Fremdverkehr als auch Quellverkehr muss über diesen Straßenzug fahren, wenn er nicht die Südumfahrung (inkl. B464) benutzt. Ausweich-Routen führen lediglich durch Siedlungsgebiete mit nicht geeigneten Straßen. Lediglich der Quellverkehr aus der Ortsmitte über die Alte Stuttgarter Straße nimmt zu.
- Im Verhältnis zu einer 4 Mio € Investition kann der Hochwasserschutz auch durch einen kleinen Wall in der Talsenke mit regelbarem Wehr für wenige 100.000 € mit gleichem Ergebnis realisiert werden.
- Durch die Osttangente verlagert sich der Quellverkehr auf dem Weg Richtung Osten. Die Alte Stuttgarter Straße, Oswaldstraße, Fichtenstraße, Roßweg und die Eichenstraße werden dadurch schwer belastet. Damit führt die Osttangente durch den erhöhten Quellverkehr nicht zu einer Verkehrsberuhigung. Die Kindergarten- und Schulwege der Kinder aus dem Magstadter Westen und Norden nehmen an Gefahrenpotenzial erheblich zu.
- Wird zwischen Eichenstraße und Osttangente ein Discounter positioniert, erhöht sich der Verkehr durch das Wohngebiet "Hanfländer" wesentlich. Ein Discounter muss an die Verkehrsachse Südumfahrung (Kreisverkehr an der Schaffhauser Straße). Dort findet er genügend Kaufkraft (Magstadter Bürger, Kunden aus anderen Orten und Durchgangsverkehr). Diese müssen nicht nach Magstadt reinfahren.
- Damit sich Magstadt in Zukunft zu einer lebenswerten Gemeinde entwickeln kann, muss der Ort für junge Familien attraktiv gestaltet werden (Wohngebiete erschließen, Industrie- und Gewerbegebiet im Süden an den Verkehrsadern Schiene und Südumfahrung, Versorgungsmöglichkeiten, Kitas, Kindergärten, Schule und Altenpflegeeinrichtung usw.). Dazu gehört ein sinnvolles und ausgewogenes Verkehrskonzept. Wir sollten nicht die wichtigen Straßen schließen und zurückbauen, die die Magstadter auf direktem Weg aus dem Ort herausbringen.

**Bitte legen Sie Einspruch gegen die Osttangente ein.**

## Kritikpunkte zum Verkehrsgutachten

- Es fehlt bei allen Aussagen die Differenzierung in Fremdverkehr und Quellverkehr. Es muss unterschieden werden in PKW eigen und fremd, in LKW eigen und fremd.
- Der Fremdverkehr im Pkw-Bereich ist durch die Südumfahrung Magstadts so gering geworden, dass man ihn kaum noch betrachten muss.  
Das Verkehrsgutachten zum Bebauungsplan Osttangente vom 23.02.2021 zeigt die Hölzertalstraße 2007 mit Prognose 2020 ohne Osttangente mit 8.250 Bewegungen.  
Die Bewegungen auf der Hölzertalstraße von 2019 sind mit 4.450 angegeben und die Bewegungen in der Prognose 2035 ebenfalls mit 4.450, obwohl im Gutachten die Erweiterung durch das Wohngebiet Seele/Metzelsbach und den Discounter berücksichtigt ist.  
Deshalb sind auch die Zahlen in den Belastungsplänen nicht glaubwürdig. Das Verkehrsgutachten ist deshalb anzuzweifeln und abzulehnen.
- Das Verkehrsgutachten enthält Fehleinschätzungen über die künftigen Verkehrsflüsse nach dem Bau der Osttangente. Z.B. wurde die Schließung des Markplatzes für den Durchgangsverkehr nicht berücksichtigt.
- Die weiteren Gutachten über Luftschadstoffe und schalltechnische Untersuchung sind auf diese Belastungszahlen ausgerichtet. Deshalb müssen diese ebenfalls angezweifelt werden.
- Vom Autohaus Bebion bis zur Autobahn Unterführung sind das 1,5 km mehr als über die Hölzertalstraße. Nach Zahlen des Gutachtens ist das über 2.000.000 km Mehraufwand pro Jahr.
- Der Bau der Osttangente erzeugt für Fußgänger mit/ohne Kinderbegleitung und Radfahrer mindestens 3 Gefahrenschwerpunkte. Das ist der Kreisverkehr an der Alten Stuttgarter Straße, die Osttangentenüberquerung am Roßweg, die Einmündung der Oswaldstraße. Diese Wege führen alle in das Naherholungsgebiet Hölzertal, was heute bei nicht vorhandener Osttangente ohne jeden Gefahrenschwerpunkt erreicht werden kann.
- Die Überquerung der ca. 10m breiten Osttangente von und in den Roßweg erhält ein besonders zu betrachtendes Gefahrenpotenzial. Hier entsteht durch schlechte Einsehbarkeit (sowohl für Personen als auch für Fahrzeuge) auf einer Strecke mit Gefälle in einem tiefen Geländeeinschnitt ein erhöhtes Potenzial für schwere Unfälle.
- Das Hölzertal muss als Belüftungs-Windschneise offenbleiben und darf nicht durch eine Straße auf einem Erdwall beeinträchtigt werden.
- Die geplante Osttangente erreicht in keinsten Weise das Ergebnis, dass man sich in Magstadter Kreisen unter den Befürwortern erwünscht.
- Die für die positive Entwicklung der Gemeinde Magstadt dringend benötigte Hölzertalstraße darf nicht zurückgebaut werden. Deshalb darf eine Osttangente nicht in die Landschaft gelegt werden. Die negativen Auswirkungen der geplanten Osttangente können den beabsichtigten Abbau der Hölzertalstraße nicht rechtfertigen.

Auszug aus dem Magstadter Mitteilungsblatt vom 04.03.2021, Seite 12

"Gemeinderatssitzung am 23. Februar 2021

Bebauungsplan „Osttangente“ Im Jahr 2002 wurde das Magstadter Verkehrskonzept erstmals in der Festhalle vorgestellt. Seit dem Jahr 2005 arbeitet die Gemeinde Magstadt an dem Bebauungsplan „Osttangente“. Alle anderen wesentlichen Planungen des Magstadter Verkehrskonzeptes sind umgesetzt.

Im Jahr 2015 wurde der Bebauungsplan „Osttangente“ als Satzung beschlossen. Aufgrund einer Klage gegen den Bebauungsplan „Osttangente“ hat der Verwaltungsgerichtshof im Jahr 2017 den Bebauungsplan als unwirksam erklärt. Seither wurden sämtliche Gutachten aktualisiert. Es mussten viele neue Pläne erarbeitet werden, die teilweise aufeinander aufbauen. Es entstand ein neuer Umweltbericht sowie ein neues Verkehrsgutachten mit Lärmgutachten. Die Fachplaner haben die Gutachten in der Gemeinderatssitzung nun vorgestellt. Ergebnis der Gutachten ist, dass die Osttangente wesentlich zur Verkehrsentlastung in den Durchfahrtsstraßen Renninger Straße und Neue Stuttgarter Straße beiträgt und den überörtlichen Verkehr bündelt. Der Planer der Straße, das Ing.-Büro Westram, rechnet aktuell mit Kosten für den Bau der Osttangente von ca. 3,9 Mio. Euro. Die Fläche des Bebauungsplanes beträgt ca. 3,6 ha. Nach der Änderung des Landschaftsschutzgebietes liegt die Osttangente außerhalb des Landschaftsschutzgebietes.

Das Land fördert den Bau der Osttangente. Wie hoch die Förderung sein wird, kann frühestens nach dem Satzungsbeschluss und Vorliegen des Förderbescheides gesagt werden.

Der Gemeinderat hat mit 3 Gegenstimmen den Bebauungsplan „Osttangente“ nun zur Aufstellung beschlossen. Gleichzeitig wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung beschlossen."

Die öffentliche Auslegung ist im Zeitraum 15.03.2021 bis einschl. 30.04.2021 vorgesehen.

Gleichzeitig sollen die Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren beteiligt werden."

Die Unterlagen zur Auslegung und das Video sind einsehbar unter:

<https://www.magstadt.de/de/verwaltung/bauen-planen/bebauungsplanverfahren> (nach unten scrollen!)

[Einwendungen gegen den Bebauungsplan müssen bis 30.04.2021 bei der Gemeinde Magstadt erfolgen!](#)